

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 22. Mai 2020

Nr. 21 / 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Schallstadt,

wegen des Corona-Virus ist die Gemeindeverwaltung Schallstadt für Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. **Ab sofort sind aber persönliche Termine nach Vereinbarungen für alle Bereiche und Dienstleistungen wieder möglich.**

Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitern. Diese finden Sie im Mitteilungsblatt auf Seite 2.

Für einen Rathausbesuch ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung zum Schutz aller Voraussetzung.

Über aktuelle Informationen, welche die Gemeinde Schallstadt betreffen, werden wir Sie weiterhin auf unserer Homepage unter: www.schallstadt.de und in unserem Mitteilungsblatt auf dem Laufenden halten.

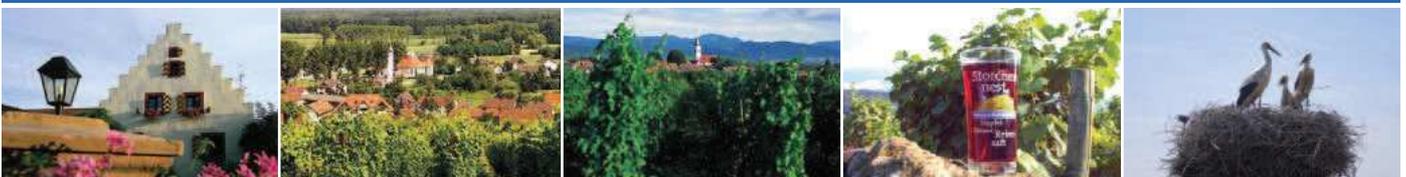
Bleiben Sie vorsichtig, halten Sie sich an die Abstands- und Hygienegebote! Beachten Sie die Kontaktbeschränkungen und Hinweisbeschilderungen an den verschiedenen Einrichtungen. Es geht um unser aller höchstes Gut, unser Leben und unsere Gesundheit!

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr S. Kiss

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Brand-direktion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfall-rettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen	
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 23. Mai 2020

Rebland-Apotheke, Basler Straße 24,
79227 Schallstadt, 07664-6371

Hensesche-Apotheke, Luisenstraße 2,
79410 Badenweiler, 07632-892121

Sonntag, 24. Mai 2020

Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22,
79423 Heitersheim, 07634-510511

Blauen-Apotheke Schliengen,
79418 Schliengen, Freiburger Straße 15,
07635 8262575

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Sum	6109-21
---------------------------------------	--------------	---------

Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-23

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen	2669
----------------------------------	------

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung
des Technischen Ausschusses**

Am **Dienstag, 26. Mai 2020**, findet um **17:00 Uhr**, in der **Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Flst. 2266, Schönbergstraße, Gemarkung Wolfenweiler
2. Bauvoranfrage zu Variante 1: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Satteldach und Garage und Variante 2: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Attikageschoss und Garage, Flst. 93/1, Kirchstraße 7, Gemarkung Wolfenweiler
3. Bauantrag zum Umbau von Gewerbehallen zu Wohnungen und Aufstockung einer Schwimmhalle, veränderte Ausführung zu B1901064, Reblingstraße, Gemarkung Wolfenweiler
4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst. 4432, Reblingstraße, Gemarkung Wolfenweiler
5. Bauantrag zum Umbau von Dachgeschoss zu Wohnraum, Flst. 20/6, Scheuerleweg, Gemarkung Schallstadt
6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zwerchgiebels auf bestehender DHH-Hälfte, Flst. 1456/17, Hans-Joos-Straße, Gemarkung Schallstadt
7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung von zwei Dachgauben, Flst. 1456/9, Hans-Joos-Straße, Gemarkung Schallstadt
8. Antrag auf Befreiung zum Aufbau eines 2m hohen (wenn möglich 2,50m) ökologischen und begrünbaren Lärmschutzes der Fa. Rau, Flst. 4994, Im Letzfeld, Gemarkung Mengen
9. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
10. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung
des Gemeinderats**

Am **Dienstag, 26. Mai 2020** findet um **18:30 Uhr** in der **Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Verpflichtung des Bürgermeisters Sebastian Kiss
2. Bestellung von Bürgermeister Sebastian Kiss zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Schallstadt
3. Frageviertelstunde
4. Antrag gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz i.V. m. § 49 Luftverkehrs-Zulassungsordnung auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes für Motorschirme und Motorschirmtrikes in der Gemeinde Schallstadt, Gemarkung Mengen, FlSt.Nr. 4397
5. Neubau Rathaus
 - Auftragsvergaben Büromöbel, Möbel, ArbeitsplatzDrehstühle und Bänke Foyer
6. Neubau Rathaus
 - Auftragsvergaben Trockenbau/ Abgehängte Decken, Fliesenarbeiten und Abgehängte Holzakustikdecken
7. Anfragen aus dem Gemeinderat
8. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg – Schallstadt Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg – Schallstadt beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG durch.

1. Die DB Netz AG realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Der Abschnitt 8.2 ist Teil der Güterumfahrung Freiburg. Er hat eine Länge von rund 17 Kilometern und erstreckt sich entlang der Bundesautobahn 5 von der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg im Norden bis zur Gemeindegrenze zwischen Schallstadt und Bad Krozingen im Süden. Bestandteil der Planung ist auch der ca. 2.200 Meter lange Mengener Tunnel. Die Strecke ist als Güterverkehrsstrecke geplant und für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Der Lärmschutz wird als sogenannter Vollschutz realisiert. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht überschritten werden.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im PfA 8.2 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen.

Auf der Ostseite der Strecke sind an folgenden Orten Schallschutzwände geplant: Tunisee, Gewerbegebiet Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mundenhof, Mooswald (südlich der Kreisstraße 9853 Weingarten – Opfingen, „Opfinger Straße“) und Mengen. Westlich der Neubaustrecke sind Schallschutzwände im Bereich von Holzhausen/Benzhausen, Hochdorf, Forellenhof/Umkirch, Tiengen und Munzingen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2,0 m und 6,5 m errichtet werden. Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Benzhausen, Hochdorf und im Bereich des Mundenhofs.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft sind Maßnahmen vorgesehen:

- Angrenzend an den Rand der Trasse sind auf öffentlichen und privaten Flächen landschaftspflegerische Maßnahmen geplant.
- Zudem sind im Nah- und Fernbereich des Vorhabens landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen befinden sich in:
- Freiburg im Breisgau (Gemarkung Freiburg: Gewanne Karthauswiese, Zähringer Neumatten, Mooswald Nord; Gemarkung Hochdorf: Gewanne Gräblematte, Absmatte, Oberlinkmatt, Christacker, Stöcklisreute, Bickelreute, Distr. Mooswald; Gemarkung Waltershofen: Gewinn Stauden, Distr. Waltershofener Wald; Gemarkung Opfingen: Distr.

Opfinger Wald, Wildbrunnenbächle; Gemarkung Tiengen: Arlesheimer See, Gewanne Großvaterswald, Holzmatzen, Kuhlagerbächle; Gemarkung Munzingen: Gewinn Rohrmatten),

- March (Gemarkung Hugstetten, entlang der Dreisam: Gewanne Pfaffenmatte, Schwarzmatte),
- Umkirch (Gemarkung Umkirch, entlang der Dreisam: Gewanne Dreisammatten, Neumatten, Wieblern),
- Bad Krozingen (Gemarkung Hausen an der Möhlin: Gewanne Bodenmatten, Grezhauser Feld, Innere Hart, Breitwegmatten),
- Sasbach am Kaiserstuhl (Gemarkung Jechtingen) und
- Hartheim am Rhein (Gemarkung Hartheim: Gewinn Rosswört, Gemeindegwald Distr. I).

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

von Freitag, den 29. Mai 2020 bis einschließlich Freitag, den 10. Juli 2020 im Sitzungssaal der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt während der Öffnungszeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist leider nicht möglich. Zur Einsichtnahme der Planunterlagen ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Scheffold, Telefon: 07664/6109-32, E-Mail: georg.scheffold@schallstadt.de. Am abgestimmten Termin klingeln Sie bitte zur Einsichtnahme der Planunterlagen. Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen. Der Einsichtnahmezeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **29. Mai 2020** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung drei Monate, also bis einschließlich

Freitag, den 28. August 2020

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)

bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt Schallstadt

Kirchstraße 16

79227 Schallstadt

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Mit dem Beginn der Offenlage ist das vorangegangene Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2009) durch Antragsrücknahme erledigt. **Einwendungen, die im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 8.2 erhoben worden sind, besitzen daher keine Wirksamkeit mehr. Einwendungen sind daher ggf. neu zu erheben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können

und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

4. Nach § 73 Abs. 6 VwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbauquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine FFH-Verträglichkeitsstudie, eine Vogelschutzverträglichkeitsstudie, eine FFH-Ausnahmeprüfung sowie einen Artenschutzbeitrag vorgelegt.

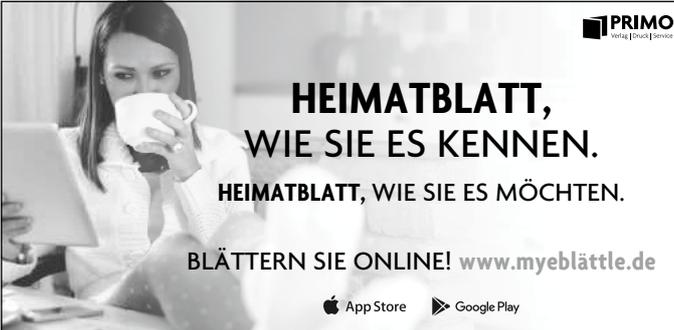
Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Seit dem Beginn der Auslegung im jetzt eingestellten Planfeststellungsverfahren (s.o.) waren die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG und das Vorkaufsrecht nach § 19 Abs. 3 AEG in Kraft. Diese bestehen nach Maßgabe der geänderten Planung weiterhin.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Schallstadt, den 22. Mai 2020 für die Gemeinde Schallstadt

gez. Sebastian Kiss,
Bürgermeister



HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.
BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

MITTEILUNGEN

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **30. April 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße - Ortsteil Wolfenweiler
Einsatzzeit: von 13:28 Uhr bis 19:30 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1951
Beanstandungen: 434
Höchstgeschw.: 57 km/h

Redaktionsschluss



Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 22/2020

Redaktionsschluss:

Dienstag, 26. Mai 2020, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 29. Mai 2020

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.
Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) informiert:

Malwettbewerb Kinder malen für die Umwelt

Liebe Kinder, zurzeit sind wir in einer Situation, in der wir nicht alles machen können, was wir uns wünschen: Großeltern besuchen, Freunde treffen, ins Schwimmbad gehen. Aber wir können uns zuhause mit interessanten, kreativen und tollen Sachen beschäftigen.

Der Malwettbewerb ruft alle Kinder dazu auf, ein DINA4-Bild im Querformat unter dem Motto „Let's Clean Up Europe!“ (Räumen wir Europa auf!) zu malen. Wir freuen uns auf eure

Zeichnungen, die uns zeigen sollen, was wir tun können und sollen, damit weniger Abfall in die Umwelt gelangt. Wie können wir Abfall vermeiden? Wie würde die Umwelt ohne Müll aussehen?

„Let's Clean Up Europe“ sammelt eure Einsendungen per E-Mail bis zum **15. Juni 2020**. Bitte nicht vergessen zu erwähnen: Vorname, Alter (du solltest zwischen 4 und 15 Jahren alt sein), Wohnort. Ein Bildtitel darf auch nicht fehlen. Fotografiert das Bild ab und schickt es uns zusammen mit der unterzeichneten Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten. Alle Informationen zu dieser Aktion findet ihr hier: www.lets-cleanupeurope.de/malwettbewerb/

Let's Clean Up Europe ist eine europaweite Aufräumaktion, um Natur und Gewässer von Abfall zu befreien. Die besten 15 Bilder gewinnen einen Preis und werden der Öffentlichkeit präsentiert.



Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der künftig ausstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister ab sofort aufgrund der aktuellen Situation von persönlichen Besuchen absieht.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Die Gemeinde informiert über die Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das nachstehende Jahresprogramm 2021 ausgeschrieben. Darin können Sie sich über die Fördermöglichkeiten informieren.

Wichtiger Hinweis:

Wie Sie der unten stehenden Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 entnehmen können, ist ein weiterer Schwerpunkt die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum im Rahmen der Innen- und Ortskernentwicklung. Fördermöglichkeiten nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Schaffung von Wohnraum bestehen in der Gemeinde Schallstadt ausschließlich für den Ortsteil Mengen und in den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler nur für die Weiler Föhrenschallstadt und Leutersberg. Entsprechende Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler mit Ausnahme der Weiler Föhrenschallstadt und Leutersberg werden vom Land Baden-Württemberg nach dem ELR nicht gefördert, weil diese Ortsteile im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung in das Landessanierungsprogramm – LSP – aufgenommen worden waren und das Landessanierungsprogramm eine gleichzeitige Förderung nach ELR ausschließt. Dies gilt auch dann, wenn die Wohnbauvorhaben außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes liegen. Für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelten die Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Mögliche Anträge müssen über die Gemeinde gestellt werden. Wegen des Abgabetermins beim Landratsamt Ende September 2020 müssen die Anträge **spätestens bis zum 15. September 2020** beim Bürgermeisteramt Schallstadt eingereicht werden.

Die wesentlichen Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Internetseiten:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/default.aspx>

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/entwicklungsprogramm-landlicher-raum-elr.html>

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlz.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021**Förderschwerpunkt Grundversorgung**

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert. Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als

auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO2 bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 1 Mio.€
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von Deminimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich.

Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit

die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden **bis zum 30. September 2020** je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Die vollständige Verwaltungsvorschrift finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Auskünfte erhalten Sie auch vom

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Struktur- & Wirtschaftsförderung
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Maria-Therese Schmitt

Tel.: 0761 2187 5310 Fax: 0761 2187 75310

<mailto:Maria-Therese.Schmitt@lkbh.de>

<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

oder beim

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 32

Markus Weißer

0761 208-1261

markus.weisser@rpf.bwl.de

Oder beim Bürgermeisteramt Schallstadt

Heribert Weirich, Tel. 07664-6109-44,

heribert.weirich@schallstadt.de

(Beratungstermine im Rathaus bitte vorher telefonisch vereinbaren).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

Minister Peter Hauk MdL: „Einkaufen vor Ort bringt Leben in unsere Dörfer. Kurze Wege zu Handwerkern und Dienstleistern steigern die Attraktivität des Ortes als Standort für Wohnen und Arbeiten“

Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

„Aktuell beschäftigen fehlende Einkaufsmöglichkeiten, Schließungen von Gaststätten und Handwerksbetrieben viele Gemeinden und Bürger. Die Landesregierung will die Versorgung der Bürger vor Ort mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestmöglich unterstützen. Hohe Priorität im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) haben deshalb weiterhin Gemeinden, die solche Betriebe unterstützen wollen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (15. Mai) anlässlich der neuen Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021. Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden, so der Minister. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

„Sowohl dem Einzelhandel, wie auch einigen Dienstleistern, vor allem der Gastronomie, fällt es nicht immer leicht, den Bürgern eine breite Grundversorgung anzubieten. Mit der Corona-Pandemie hat sich dieser Trend leider noch verstärkt. Hier wollen und müssen wir helfen“, so der Minister. Eine veränderte Nachfrage und geänderte ökonomische Rahmenbedingungen erschweren den Anbietern ein auskömmliches Wirtschaften. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Um möglichst vielen Betrieben vor allem im Ländlichen Raum den Schritt in die Zukunft zu ermöglichen, werden im ELR seit dem Programmjahr 2020 in der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung verstärkt Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen gefördert. „Wir wollen vor allem die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung im Ländlichen Raum unterstützen. Letztlich bestimmt aber die Bevölkerung durch ihr Verhalten selbst, ob diese Angebote in ihrer Heimat eine Chance haben“, betonte Hauk.

Weitere Schwerpunkte

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherschlag beibehalten. „Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich“, erläuterte der Minister.

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sogenannter ‚Barrierefreiheitschecks‘ gefördert. „Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden“, so der Minister.

Hintergrundinformationen:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum. 2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei ihrer Gemeinde. Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Der Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 bei ihrer Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium) stellen.

Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2021, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

Das Polizeipräsidium Freiburg informiert:

Kriminalität: Trickdiebe beim Einkaufen

Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglosen Umgang beim Einkaufen

Rat der Polizei: Geldbörse immer körpernah tragen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert man beim Polizeipräsidium Freiburg eine enorme Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelingt es Ganoven immer wieder, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler immer wieder einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb Kriminalrat Achim Hummel, der Chefpäventioner des Präventionsreferats der Polizei Freiburg, rät: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Auffallend oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal, so Achim Hummel. Sein Tipp: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25



Tageselternverein Gundelfingen
und Freiburger Umland e.V.

Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule. Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Neuer Service

Berufs- und Studienberatung per Telefon

Ab/Seit 19. Mai bietet die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg jeweils dienstags und donnerstags eine zusätzliche telefonische Beratung an. Die neue Service-Nummer lautet 0761 2710-750. Sie ist geschaltet von 10 bis 17 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Dienstags informieren die Expertinnen und Experten schwerpunktmäßig zu den Themen Ausbildungssuche und weiterführende Schulen, donnerstags zu Fragen rund um die Themen Studienwahl, Auswahlverfahren an Hochschulen und duales Studium. Weitere Themen an beiden Tagen: Berufliche Orientierung, Bewerbung und Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule.

Wegen der aktuellen Situation ist der Beratungsbedarf der Jugendlichen größer als in den vergangenen Jahren. Das gilt besonders für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, bei denen hinter dem sicher geglaubten Ausbildungsverhältnis oder dem geplanten Auslandsaufenthalt plötzlich ein Fragezeichen steht. Die telefonische Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 0800 4 5555 00 bleibt wie gewohnt bestehen. Persönliche Beratungen sind derzeit noch nicht möglich. Das neue Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler (nicht nur für die Abschlussklassen), für Eltern, Studierende und alle, die Informationen oder Unterstützung bei der Berufs- und Studienwahl benötigen.

Wir wünschen Ihnen
FROHE PFINGSTTAGE

UMWELT**Beratungsrunden 2020**

2. Sommer Themen: Aktueller Pflanzenschutz, Laubarbeiten

Dienstag, 26. Mai
18:00 Uhr Merdingen (Am Morandus)

3. Reifephase Themen: Ertragsschätzung, Reifeentwicklung, Sonderqualitäten

Montag, 13. Juli
18:00 Uhr Niederrimsingen (Attilafelsen)

Winzerverein Munzingen eG
St.-Erentrudis-Str. 14
79112 Freiburg im Breisgau
www.winzerverein-munzingen.de;
info@winzerverein-munzingen.de

MÜLLTERMINE

Montag, 25. Mai 2020 Restmüll

Mittwoch, 27. Mai 2020 Biotonne

Grünschnitt-Sammelstelle – derzeit geschlossen**Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:**

www.breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
Telefon: 0761 2187-8828
REMONDIS GmbH & Co. KG
Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Belchenstraße 17
79189 Bad Krozingen
Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

SOZIALE EINRICHTUNGEN**SOS WERDENDE MÜTTER E.V.**

SOS
werdende Mütter
e.V.

„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder!

Endlich können nach langer Pause wieder Gottesdienste stattfinden. Viele, vielleicht auch Sie, können es kaum erwarten. In den letzten Wochen seit Mitte März ist in den Gemeinden aber auch viel Neues gewachsen: Online-Gottesdienste, intensiver Kontakt per Brief oder Telefon, Videoimpulse, Zoom-Andachten usw.

Jetzt können wir uns also wieder auch in den Kirchen treffen. Diese Gottesdienste werden aber anders sein, als was Sie bisher kannten und schätzten. Die amtlichen Vorgaben, die Abstandsvorschriften von 2 Metern und Höchstzahl von Teilnehmenden, das Verbot von Gemeindegesang und Abendmahlsfeiern, die Desinfektionsmaßnahmen usw. könnten auch zu Enttäuschungen bei den Gottesdienstbesuchern führen. Uns ist deshalb an einem behutsamen und rücksichtsvollen Wiedereinstieg in Gottesdienste gelegen.

Deshalb haben sich die drei Kirchengemeinden Bad Krozingen, Ehrenkirchen-Bollschweil und Mengen-Hartheim abgesprochen, einen Monat lang ein neues Gottesdienstkonzept auszuprobieren. Wolfenweiler wird sich als vierte Gemeinde nach der Erprobung der ersten Gottesdienste am 24. Mai ebenfalls nach Möglichkeit in dieses Konzept einbringen. **Dies sieht vor, dass jeweils mindestens an einem Ort an einem Wochenende Gottesdienste stattfinden. An allen Wochenenden gibt es aber weiterhin Online-Gottesdienste und Video-Impulse, die wir auf YouTube veröffentlichen.** So können Sie entscheiden, ob Sie lieber in einem der vier Ortschaften einen Gottesdienst live mitfeiern oder die Online-Angebote wahrnehmen möchten.

Und so sieht das geplante Programm aus:

Datum	Live-Gottesdienst	Online-Angebote
24. Mai, 10 Uhr 24. Mai, 18 Uhr	in Wolfenweiler	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen
30. Mai, 19 Uhr 31. Mai, 10 Uhr	in Bad Krozingen*	Video-Impuls aus Ehrenkirchen
1. Juni, 10.30 Uhr	in Hartheim, Peter & Paul, ökumenisch	
6. Juni, 19 Uhr 7. Juni, 10 Uhr	in Ehrenkirchen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen
14. Juni	offen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen
20. Juni, 19 Uhr 21. Juni, 10 Uhr	in Mengen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen

(*Anmeldung für Bad Krozingen wird erbeten bis Freitag, 29.5. um 17 Uhr unter 07633-3242)

Die Online-Gottesdienste aus Bad Krozingen finden Sie hier: <https://bit.ly/2zwSVCI>

Die Video-Impulse aus Ehrenkirchen finden Sie hier: <https://bit.ly/2wSyglj>

Nach diesem Zeitraum möchten wir die Erfahrungen auswerten (und hoffen dabei sehr auf Ihr Feedback) und neu entscheiden.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MENGEN.
Immer Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindefaal in der Hauptstr. 42...

Infos gibt es bei Alicia Engler 0176-20737170
Auch die MütterVäterZwergelgruppe entfällt auf Grund der Situation!

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer ist bis auf weiteres geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Das Pfarramt ist weiterhin telefonisch erreichbar! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir momentan für Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen haben.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenecker



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag Exaudi, 24. Mai 2020

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. C. Heimburger)
18.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. C. Heimburger)

Liebe Gemeindeglieder!

Wir freuen uns, dass wir Sie am Sonntag, 24. Mai, wieder zum Gottesdienst in unsere Kirche einladen können.

Wie schon angekündigt, haben wir ein Hygiene-Schutzkonzept erarbeitet, das die aktuellen Vorgaben umsetzt und an das wir uns gemeinsam halten. Ein paar Hinweise vorweg:

- Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit unser Begrüßungsteam Sie empfangen und einweisen kann.
- Begrüßen Sie sich bitte ohne Körperkontakt
- Halten Sie bitte mindestens 2 m Abstand zu anderen Menschen.
- Wir haben in der Kirche Sitzplätze markiert: Im Chorraum und auf der Taufsteinseite sind Plätze für Einzelpersonen ausgewiesen, auf der Kanzelseite für Paare und Familien/Hausgemeinschaften. Die Empore ist geschlossen.
- Bitte bringen Sie Ihre Schutzmaske mit: Sie ist nicht verpflichtend, aber sehr empfohlen.
- Vollziehen Sie Lieder und Gebete bitte still mit (kein Singen, kein lautes Sprechen.)
- Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause.

Da wir in der Kirche nur für maximal 53 Personen Sitzplätze ausweisen können, laden wir gleich zweimal ein mit uns zu feiern:

Am Sonntag, 24. Mai morgens um 10.00 Uhr und abends um 18.00 Uhr ist Gottesdienst.

Für manche von Ihnen ist der Besuch des Gottesdienstes aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich. Wenn Sie aber ein Anliegen haben, schreiben Sie es mir doch bitte im Vorfeld, damit wir es in unserem Gottesdienst aufnehmen können und so miteinander verbunden sind.

Wie geht es weiter?

Wir werden am Montag, 25. Mai, die Erfahrungen mit dem neuen Gottesdienstkonzept im Kirchengemeinderat austauschen und beraten, wie es weitergeht. Dabei sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Form von Gottesdienst und geistlicher Begleitung und Feier für Sie gerade hilfreich ist.

Die Beschlüsse werden über Homepage, Schaukasten und Blättle dann ab Dienstag bekannt gegeben.

Gerne weisen wir Sie auf das gemeinsame Gottesdienstkonzept mit unseren Nachbargemeinden hin:

Einladung und Information über Angebote in den Nachbargemeinden

Für den behutsamen und rücksichtsvollen Wiedereinstieg in die Feier von Gottesdiensten unter den Bedingungen der

Schutzvorschriften haben die drei Kirchengemeinden Bad Krozingen, Ehrenkirchen-Bollschweil und Mengen-Harthelm abgesprochen, einen Monat lang ein neues Gottesdienstkonzept auszuprobieren. Wolfenweiler wird sich als vierte Gemeinde nach der Erprobung der ersten Gottesdienste am 24. Mai ebenfalls nach Möglichkeit in dieses Konzept einbringen. **Dies sieht vor, dass jeweils mindestens an einem Ort an einem Wochenende Gottesdienste stattfinden. An allen Wochenenden gibt es aber weiterhin Online-Gottesdienste und Video-Impulse, die wir auf YouTube veröffentlichen.** So können die Gemeindeglieder selbst entscheiden, ob sie lieber in einem der vier Ortschaften einen Gottesdienst live mitfeiern oder die Online-Angebote wahrnehmen möchten.

Und so sieht das geplante Programm aus:

Datum	Live-Gottesdienst	Online-Angebote
24. Mai, 10 Uhr 24. Mai, 18 Uhr	in Wolfenweiler	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen
30. Mai, 19 Uhr 31. Mai, 10 Uhr	in Bad Krozingen*	Video-Impuls aus Ehrenkirchen
6. Juni, 19 Uhr 7. Juni, 10 Uhr	in Ehrenkirchen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen
14. Juni	offen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen
20. Juni, 19 Uhr 21. Juni, 10 Uhr	in Mengen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen

(*Anmeldung für Bad Krozingen wird erbeten bis Freitag, 29.5. um 17 Uhr unter 07633-3242)

Die Online-Gottesdienste aus Bad Krozingen finden Sie hier: <https://bit.ly/2zwSVCI>
Die Video-Impulse aus Ehrenkirchen finden Sie hier: <https://bit.ly/2wSyglj>
Nach diesem Zeitraum werden die Erfahrungen ausgewertet und neu entschieden.

Abendgebet und Abendläuten

Wir laden weiterhin mit Glockengeläut **jeden Abend um 19.30 Uhr** zu einem **gemeinsamen Gebet in den Häusern** ein.

Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit von katholischen und evangelischen Christen. Das gemeinsame Gebet ist eine Stärkung, auch wenn wir es in den jeweiligen Häusern halten, für uns und für alle einzustehen, die unser Gebet besonders brauchen. Als Zeichen kann eine Kerze ins Fenster gestellt werden. Für das **Gebet** gibt es einen **Vorschlag**, der in der Kirche zum Mitnehmen ausliegt, der aber auch im Netz abgerufen werden kann.

Auch zur **Gottesdienstzeit am Sonntag** werden wir weiterhin läuten, wie auch zu den Gebetszeiten am Morgen, Mittag und Abend.

Gottesdienste „im Netz“

Gerne weisen wir neben den Fernsehgottesdiensten und Radioandachten weiterhin auf Gottesdienste hin, die aus Kirchen unserer Region über youtube.de ausgestrahlt werden. Sie können sie unter der Mail-Adresse des Kirchenbezirks www.ekbh.de finden (www.ekbh.de/index.php/corona-gedanken-und-impulse) oder auf unserer Homepage. Sie können uns aber auch gerne ins Pfarramt eine Mail schreiben (wolfenweiler@kbz.ekiba.de), dann schicken wir Ihnen direkt einen link, unter dem Sie den Gottesdienst finden.

„Nachbarschaftliche Hilfe“

Wir bieten die Vermittlung von nachbarschaftlicher Hilfe über das Pfarramt an. Es haben sich eine ganze Reihe Menschen zu Hilfeleistungen wie einkaufen, Hund ausführen etc. bereiterklärt! Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie uns bitte im Pfarramt an (6519) oder schreiben Sie eine Mail (wolfenweiler@kbz.ekiba.de). Ich danke allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben und ermutige alle, die sich bislang noch nicht getraut haben, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bitte schauen Sie **füraktuelle Nachrichten** in den Schaukasten vor der Kirche und auf unsere Homepage über die Kirchenbezirks-Seite www.ekbh.de.

Spenden für Corona-Betroffene

Kirche und Diakonie nützen ihre Kontakte und Einrichtungen, um besonders von der Corona-Krise betroffene Menschen hier in Baden und weltweit in Partnerkirchen unbürokratisch zu helfen. Dieses Geld kommt wirklich an und lindert Not. Spenden dafür können im Pfarramt abgegeben oder online einfach über www.ekiba.de/coronaspenden getätigt werden.

„Online-Chorproben“

Dienstag, 20 Uhr Kantorei Probe

per Online-Meeting. Wir singen vor allem Lieder aus dem neuen blauen Liederbuch. Wer Interesse hat teilzunehmen, kann sich gerne unter heike_binder@web.de melden und bekommt dann auch einen Einladungslink zugeschickt.

Donnerstag, 17:30 Uhr

findet die **Kinderchor Probe** als Online-Meeting statt. Alle Kinder ab der ersten Klasse sind herzlich eingeladen mitzusingen, auch wenn sie bisher nicht im Kinderchor waren. Bitte melden Sie sich per Mail bei heike_binder@web.de.

Donnerstag, 18:45 Uhr

findet die **Jugendchorprobe** als Online-Meeting statt. Alle Jugendlichen ab der 6. Klasse sind herzlich eingeladen mitzusingen, auch wenn sie bisher nicht im Jugendchor waren. Bitte melden Sie sich per Mail bei heike_binder@web.de.

Die **Kirche** ist immer tagsüber **geöffnet** und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Wir sind gehalten Sie zu bitten, dass nicht mehr als drei Personen in der Kirche sein sollen.

Das **Pfarramt** musste für den Publikumsverkehr **geschlossen** werden. Bitte rufen Sie mich unter 07664-**6519** an, wenn Sie ein Anliegen haben. Sprechen Sie notfalls auf den Anrufbeantworter, ich rufe Sie dann zurück. Für Gespräche stehe ich weiterhin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße!
Pfarrerin Christine Heimbürger



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
 79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
 Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 23.5.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

18:30 Uhr Vorabendmesse in Kirchhofen

Sonntag, 24.5.

9:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

10:30 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schallstadt

Liebe Mitchristen in den Gemeinden unserer
 Seelsorgeeinheit!

Nach etlichen Wochen ohne gemeinsame Gottesdienste in unseren Kirchen freuen wir uns, dass es wieder möglich ist, miteinander die Eucharistie feiern zu können, wenn auch unter nicht geringen Einschränkungen. Unser Herr Erzbischof hat in einer Instruktion vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Gottesdienste wieder möglich sind. Damit soll sowohl die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmenden geschützt, als auch eine würdige Form des Feierns ermöglicht werden. Vom Sonntagsgebot wird weiterhin vom Herrn Erzbischof Dispens erteilt. Für ältere Menschen oder für jene, die zu einer Risikogruppe gehören, werden Angebote von Hausgottesdiensten und die Mitfeier am Fernsehen weiterhin gute Möglichkeiten bieten.

Für die Gemeinden der Seelsorgeeinheit haben der Vorstand des Pfarrgemeinderates und die Verantwortlichen des Seelsorgeteams folgendes Vorgehen beschlossen: In verschiedenen Phasen sollen Gottesdienstfeiern wieder ermöglicht werden. Dadurch können Erfahrungen gesammelt und weiterentwickelt werden. Zudem können dadurch auch auf die Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben reagiert werden.

In einer ersten Phase der Wiedereinführung werden in drei großen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit wieder Gottesdienste stattfinden. Diese Kirchen sind: Kirchhofen, Mariä Himmelfahrt, (max. 61 Personen) Bollschweil, St. Hilarius (max. 63 Personen) und Schallstadt, St. Blasius (max. 68 Personen). In diesen drei Kirchen werden zunächst alle Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes umgesetzt, so dass öffentliche Gottesdienste stattfinden können. Diese erste Phase dauert bis zum 13./14. Juni, dem Ende der Pfingstferien. So bleibt uns genügend Zeit, die Regelung weiterzuentwickeln, auszuweiten und neu zu entscheiden.

In diesen Gottesdiensten sind Hygieneregeln zu beachten. Dazu gehört, dass in den Kirchen ein Mindestabstand von 2 m zu allen Mitfeiernden eingehalten werden muss. Daraus ergibt sich auch die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die mitfeiern können. Ehepaare und Familien oder in Hausgemeinschaft miteinander Lebende werden nicht getrennt. An den Bänken werden Markierungen die Plätze kennzeichnen. Laufwege in den Kirchen werden gekennzeichnet sein, das Tragen von Alltagsmasken während des Gottesdienstes wird sehr empfohlen.

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion steht am Eingang bereit. Die heilige Kommunion wird ausschließlich in der Form der Handkommunion gespendet. Kinder und Erwachsene, die zur Kommunion hinzutreten, aber keine Hostie empfangen, werden ohne Berührung gesegnet. Eine besondere Einschränkung ist der Verzicht auf den gemeinsamen Gesang. Orgel- bzw. Instrumentalmusik und Kantorengesang werden diese Gottesdienste bereichern. Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.

Ordner werden am Eingang der Kirche die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher in Empfang nehmen und einweisen. Bitte beachten Sie unbedingt die Markierungen in den Kirchen und folgen sie den Anweisungen der Ordner. Alle weiteren Hinweise finden Sie in den Schaukästen und auf unserer Homepage.

Gottesdienstordnung in der Phase 1

Für die Sonntage und die Feiertage (Christi Himmelfahrt und Fronleichnam) sind folgende Eucharistiefeiern vorgesehen:

Samstag,	18:30 Uhr Kirchhofen
Samstag,	18:30 Uhr Bollschweil
Sonntag,	9:00 Uhr Kirchhofen
Sonntag,	10:30 Uhr Bollschweil
Sonntag,	10:30 Uhr Schallstadt

Prozessionen können weder an Christi Himmelfahrt noch an Fronleichnam stattfinden.

Eucharistiefeiern an Werktagen

Montag,	19:00 Uhr Kirchhofen
Dienstag,	19:00 Uhr Schallstadt
Mittwoch,	19:00 Uhr Kirchhofen
Donnerstag,	19:00 Uhr Bollschweil
Freitag,	19:00 Uhr Kirchhofen

Die Werktags-Gottesdienste beginnen erst ab Mittwoch, 27. Mai

Es sind erste Schritte, die wir nun in der Feier der Gottesdienste miteinander gehen. Wir werden dabei wohl Fehlendes schmerzlich vermissen, vielleicht aber auch neue Entwicklungen entdecken.

Bei allen Schritten, die wir gehen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass es Gott ist, der uns einlädt.

Er kann auch durch viele Einschränkungen hindurch uneingeschränkt wirken. Die Osterberichte der Evangelien geben davon Zeugnis.

Ich wünsche Ihnen allen diese österliche Zuversicht und grüße sie herzlich,

Ihr Pfarrer,
 Lukas Wehrle

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

**Samstag, 23.05. - Samstag der sechsten Osterwoche -
17.00 Glocken läuten den siebten Sonntag der Osterzeit
ein**

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 24.05. - Siebter Sonntag der Osterzeit -

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Maiandacht

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Maiandacht

Montag, 25.05. - Montag der siebten Osterwoche -

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 26.05. - Heiliger Philipp Neri -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.05. - Donnerstag der siebten Osterwoche -

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 29.05. - Freitag der siebten Osterwoche -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 30.05. - Samstag der siebten Osterwoche -

17.00 Glocken läuten Pfingsten ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 31.05. - Pfingsten-

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Abschluss der Maiandachten

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Abschluss der Maiandachten

Montag, 01.06. - Pfingstmontag -

10.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Wir bitten um Beiträge für den nächsten Pfarrbrief

Durch das Corona-Virus hat sich in unserem Leben erst einmal vieles geändert. Gottesdienste und Feierlichkeiten, Begegnungen und Projekte sind ausgefallen, Leere wurde spürbar und neu gefüllt.

Wie haben Sie / hast Du die Situation erlebt?

Was gab Ihnen / Dir Kraft, mit dieser Erfahrung umzugehen?

In einem besonderen Pfarrbrief wollen wir diese „Geschichte, die unser Leben schrieb“ (gerne mit Foto) veröffentlichen und andere daran teilhaben lassen.

Wir freuen uns über Ihre / Deine Einsendung und bitten darum, uns diese bis zum 10. Juni 2020 zukommen zu lassen.

Das Redaktionsteam behält sich die Auswahl der eingesendeten Beiträge, bzw. eventuelle Kürzungen vor.

Kontaktadresse (auch für Nachfragen): maria.strohbach@outlook.de

oder ans Pfarrbüro

Vielen Dank im Voraus,
das Redaktionsteam

**ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS
FÜR KINDER-
UND JUGENDARBEIT****Liebe Teilnehmer_innen, Eltern und Freunde des Sommerlagers des ökumenischen Arbeitskreises Schallstadt,**

wir mussten uns leider schweren Herzens dazu entschließen, unser diesjähriges Sommerlager in Trossingen abzusagen.

Angesichts der Corona-Pandemie, können wir momentan nicht abschätzen wie sich die aktuelle Situation entwickelt und, ob ein Sommerlager im August stattfinden kann. Außerdem hat die Uni Freiburg das laufende Semester bis in den August hinein verlängert, sodass viele Teamer in dieser Zeit Prüfungen schreiben werden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir finden das alle sehr schade und hoffen, dass es im Sommer 2021 wieder ein Sommerlager geben wird.

Bleibt gesund!

Bis zum nächsten Jahr,
Euer Sommerlager-Team

| VEREINE

**Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39**

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden - gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren. (Ansprechpartnerin: Kerstin Rießland)

Neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen

Seit kurzem gibt es ein neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen, das sich unter dem Dach des Vereins „Bürgerforum Mengen“ für Klimaprojekte der Gesamtgemeinde engagiert:

**Neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen**

Mehr Informationen finden Sie auf: <https://tinyurl.com/Weitwurf-Schallstadt>

Oder nehmen Sie **telefonisch Kontakt** mit uns auf: Kai Hoffmann (Tel. 4051280), Mark Schätzle (Tel. 612019) oder Stephan Hezel.

Klimatipp der Woche: Zieh Leine. Dem Klima zu liebe. Frische Luft statt Wäschetrockner.

Klar gehört Waschen zu den alltäglichen To Do's in jedem Haushalt. Besonders bei Familien mit Kindern entstehen ganze Wäscheberge. Bevor die Wäsche nachdem Waschen dann wieder zum Einsatz kommt, braucht es eine gründliche Trocknung. Komfortabel, wenn man dann einen Wäschetrockner zur Verfügung hat, der einem diese Arbeit abnimmt.

Klimaschutz bedeutet aber leider auch etwas Verzicht auf gewohnten Komfort. In vielen Fällen - wie auch hier - lohnt es sich aber ganz ordentlich, denn Wäsche bei schönem Wetter an der Wäscheleine aufzuhängen bietet viele Vorteile:

Strom sparen

Trockner gelten oft als Stromfresser. Ein normaler Trocknergang (Beispiel moderner Trockner mit Energieeffizienzklasse A+) verbraucht etwa 2 Kilowattstunden. Bei einem Strompreis von 26 Cent je Kilowattstunde macht das 52 Cent für jede Trocknerladung. Für einen 4 Personen-Haushalt fallen wöchentlich etwa 4 Trockenladungen an, am Jahresende kostet das 108 Euro (2 kWh pro Trocknerladung x 4 Trocknerladungen pro Woche x 52 Wochen pro Jahr x 0,26 Euro pro kWh).

Aufhängen schont die Wäsche

Neben der Ersparnis schont man ohne Trockner die Wäsche, sie läuft nicht ein und auf der Wäscheleine kann man die Wäsche zudem feuchter aufhängen, was dazu führt, dass Energie beim Schleudervorgang gespart wird und sie eventuell gar nicht gebügelt werden muss, was zur weiteren Energie- und Zeitersparnis führt.

Strom sparen schont das Klima

Nicht nur das Budget oder die Kleidungsstücke werde geschont, sondern auch das Klima. Der Bezug von Strom durch den Stromanbieter verursacht in dem meisten Fällen Emissionen, weil Strom zur Verfügung gestellt werden muss. So entsteht etwa Restwärme bei der fossilen Stromerzeugung (Wärmeemissionen, vgl. Strommix), kein Strom muss vorgehalten also gespeichert werden (Erzeugung von Stromspeichern), kein Leitungswiderstand (Stromnetz) wird verbraucht etc.

Klar ist aber auch: Das Wetter spielt nicht immer mit und ein Trockner wird gebraucht. Achten Sie deshalb beim Kauf auf energiesparende Modelle (z.B. mit Energieeffizienzklasse A+++). Dazu noch mit einer Langzeitgarantie (z.B. 5 Jahre), so helfen Sie mit langer Nutzungsdauer die CO2 Emissionen, die durch die Produktion von Trocknern entstehen, zu minimieren und haben länger Ruhe!

Quellen:

<https://www.offenburg-klimaschutz.de/kampagne/zieh-leine-dem-klima-zu-liebe.html>

<https://www.solarserver.de/2020/04/08/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-2019-weiter-gesunken/>

Daten zur Berechnung: Badenova Stromkosten pro kWh, Trockner: Beko DS 7333 PA0

Gerne drucken wir auch **Ihren Klimatipp**, einfach Mail an: kontakt@klimaforum-schallstadt.de

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

MENSCH UND UMWELT

In drei Wochen, pünktlich zum letzten Freitag im Monat - am 29. Mai 2020 beginnt die Offenlage der Bahnpläne zur Bürgertrasse im nördlichen Abschnitt 8.2 Freiburg-Schallstadt

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider können bis auf weiteres die monatlichen Infotreffen von MUT am letzten Freitag noch nicht wieder stattfinden, weswegen der Mai-Treff am Freitag, dem 29. Mai 2020, leider ausfallen muss. Dennoch ist der Tag ein besonderer: Schneller als erwartet kommt neuer Schwung in das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Bürgertrasse. Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Anhörungsbehörde teilt mit:

„Die Offenlage der Bahnpläne im PfA 8.2 soll planmäßig am 29. Mai 2020 beginnen. Wegen der Pfingstferien wird der eigentlich gesetzlich vorgesehene Auslegungszeitraum von einem Monat um 2 Wochen bis zum 10. Juli 2020 verlängert. In diesem Zeitraum besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen, die 32 Leitzordner umfassen, in den Rathäusern der betroffenen Kommunen. Gleichzeitig werden die Unterlagen mit entsprechenden Erläuterungen auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich - das ist jetzt in Rheintalbahnverfahren auf Grund gesetzlicher Änderungen neu - wird nach § 21 Abs. 3 UVPG wegen des Umfangs der Unterlagen die Einwendungsfrist auf volle 3 Monate (gesetzlich maximale Verlängerungsmöglichkeit) verlängert, gerechnet vom ersten Tag der Offenlage.“

Die sechswöchiger Offenlage und die insgesamt dreimonatige Einwendungsfrist wird von den betroffenen Bürgerinitiativen MUT und IGEL ausdrücklich begrüßt. Das gibt beim offensichtlich enormen Umfang der Planunterlagen (32 Ordner!) und der speziellen Situation im Land den nötigen Spielraum und schafft Vertrauen. Selbstverständlich ist die BI MUT daran interessiert, dass die Bürgertrassen-Verfahren jetzt zügig angegangen und durchgeführt werden, vor allem unter der Anhörungsgide des RP Freiburg. Wie immer werden wir Bürgerinitiativen das Verfahren konstruktiv-kritisch mitgestalten. Darüber werden wir noch ausführlich beraten und informieren. Bitte machen Sie mit, schauen Sie ab dem 29.5.2020 ins Internet unter

<https://www.karlsruhe-basel.de/meldungen.html>

Ein vollständiger Satz von Planunterlagen wird zudem im Rathaus Schallstadt ausgelegt werden. Dazu informiert die Gemeinde Schallstadt noch gesondert über die Öffnungs- und Nutzungszeiten zur Einsichtnahme vor Ort. Wir werden den MUT-Mitgliedern Fragebögen zur Verfügung stellen, die Sie als Check-Liste verwenden können, um Ihre Betroffenheit durch die Bahnpläne abzuklären. Gerne sind wir bei der Abfassung von evtl. erforderlichen Einwendungsschriftsätzen behilflich. Sollte sich die Corona-Lage im Juni entspannen, werden wir auch wieder Treffen unter Wahrung der dann vorgeschriebenen Verhaltensregeln organisieren.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Vorstand und Beirat von MUT e.V.

Roland Diehl, 1. Vorsitzender

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Spielbetrieb bleibt eingestellt

Verbandsspiele werden voraussichtlich bis zum Saisonende am 30.06.2020 nicht mehr stattfinden. Über unser weiteres Vorgehen wir nach der Verbandsversammlung am 20. Juni entschieden.

Clubheimbetrieb

Liebe Freunde, Gönner und Mitglieder des SC Mengen, seit dem 18.Mai dürfen die Gaststätten laut der Verordnung des Landes Baden-Württemberg öffnen. Wir freuen uns daher zusammen mit Brigitte und Roland Schächtele unser Clubheim am Freitag, den 22. Mai 2020 unter der Verordnung der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Übertragung des Corona-Virus ab 16:00 Uhr wieder zu eröffnen.

Aber bitten wir auch um Verständnis, das wir nur eine gewisse Anzahl an Gästen bewirten dürfen.

Daher wäre es sinnvoll zur Bundesliga Übertragung am Freitag und Samstag rechtzeitig telefonisch unter der Nummer 07664/4182 einen Platz im Clubheim zu reservieren.

Bei schönem Wetter ist natürlich auch unsere Gartenwirtschaft geöffnet.

Mit herzlichen Grüßen euer SC Mengen.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



!!!Außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen!!!

Unsere Anlage hat geöffnet.

Aufgrund Covid-19 bedarf es allerdings einer bestimmten **Platzordnung.**

Bitte informieren Sie sich unter www.tc-schallstadt.de.

Ihre Vorstandschaft des TC Schallstadt-Wolfenweiler

